

Feldrandkompostierung – eine sinnvolle Randerscheidung?

Wie funktioniert eine Feldrandkompostierung, wo ist sie sinnvoll und was muss dabei beachtet werden? Der Artikel fasst ein neues, hilfreiches Merkblatt zusammen.

Brigitte Kamm
Abteilung Landwirtschaft
ALN Amt für Landschaft und Natur
Baudirektion Kanton Zürich
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 27 03
brigitte.kamm@bd.zh.ch
www.landwirtschaft.zh.ch

Herunterladen des Merkblatts: www.aln.zh.ch
→ Landwirtschaft → Direktzahlungen
→ Formulare & Merkblätter

Weitere Informationen unter:
www.awel.zh.ch → Betriebe & Anlagen
→ Abfallanlagen
→ Kompostierung & Vergärung



Die Feldrandkompostierung dient in erster Linie in ländlichen Regionen der Verwertung biogener Abfälle, die nicht dezentral verwertet werden können.
Quelle:

Auf Zürcher Kompostier- und Vergärungsanlagen haben die Verarbeitungsmengen in den letzten zehn Jahren stetig zugenommen. In der Verarbeitung von biogenen Abfällen sind vor allem Vergärungsanlagen auf dem Vormarsch. Die Feldrandkompostierung macht von der Verarbeitungsmenge her gerade mal einen Anteil von unter fünf Prozent aus. Das öffentliche Interesse daran ist dennoch verhältnismässig gross, und bei den kantonalen Ämtern gehen immer wieder Fragen zu diesem Thema ein. Deshalb wurde im Zusammenhang mit der Anpassung der Düngergesetzgebung kürzlich das bereits existierende Merkblatt «Feldrandkompostierung» überarbeitet. Das Merkblatt kann auf der Homepage des Amtes für Landschaft und Natur gratis heruntergeladen werden (siehe links).

Vom Aufbereitungsplatz ...

Eine Feldrandkompostieranlage besteht aus einem Aufbereitungsplatz sowie dazugehörigen Mietenstandorten. Auf dem Aufbereitungs- und Sammelplatz werden kompostierbare Abfälle aus der Grünabfuhr wie Laub-, Baum- und Gartenschnitt, Mist, Stroh sowie Gras angeliefert, geschreddert und gemischt. Zudem kann auf dem Platz holziges Strukturmaterial gelagert und bei Bedarf zum Beispiel ergänzend zu grösseren Mengen Rasenschnitt zugemischt werden.

... an den Feldrand

Die eigentliche Kompostierung (Rotte) erfolgt anschliessend auf Landwirtschaftsflächen entlang eines befestigten Weges. Im Gegensatz zu grösseren stationären Kompostieranlagen müssen

die Flächen nicht befestigt und entwässert sein, und ein intakter Feuchtigkeitsaustausch mit dem Boden bleibt erhalten. Dabei sind verschiedene Auflagen zum Schutze des Grundwassers zu beachten. Unter anderem müssen die Feldrandmieten mit einem wasserabweisenden Vlies abgedeckt werden, damit die Auswaschung von Nährstoffen in den unterliegenden Boden minimal bleibt. Das Vlies schützt nicht nur gegen Vernässung, sondern hilft generell mit, den Wasserhaushalt im Kompostmaterial zu regulieren.

Bei der Wahl des Mietenstandortes ist in jedem Fall darauf zu achten, dass nicht Fremdwasser z. B. vom Weg oder angrenzenden Feldern in die Miete eindringt. Zudem sind die Mindestabstände zu Waldrändern, Hecken, Feldge-



Das Merkblatt «Feldrandkompostierung» ist erhältlich unter www.aln.zh.ch
Quelle: ALN



Damit ein qualitativ hochwertiger Kompost entstehen kann, sind eine einwandfreie Kontrolle und eine gute Mischung der Rohmaterialien Voraussetzung. Diese Kontrolle kann weder bei der Sammlung noch beim Ansetzen der Mieten auf dem Feld genügend gewährleistet werden und ist daher auf einem befestigten Sammel- und Aufbereitungsplatz durchzuführen.

Quelle: ALN



Zu Beginn des Rotteprozesses sind regelmässige Umsetzungen des Kompostmaterials erforderlich. Alle Arbeitsschritte (aufsetzen, umsetzen und abräumen der Miete) erfolgen von einem befestigten Weg aus, um Bodenverdichtungen zu minimieren. Im Hinblick auf ein gutes Endprodukt sollten nach dem Wenden der Miete jeweils auch gleich Abfall und zu grosse Holzstücke aussortiert werden.

Quelle: ALN

hölzen und oberirdischen Gewässern gemäss eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen einzuhalten. Wie Praxisversuche zeigten, wird trotz konsequenter Abdeckung und guter Betreuung der Mieten ein Teil der Nährstoffe in den unterliegenden Boden eingetragen. Damit sich die Nährstoffe aus den Feldrandmieten im Boden auch längerfristig nicht aufkonzentrieren oder gar das Grundwas-

ser gefährden, muss die Mietenfläche spätestens nach einem Jahr wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Auf dem ehemaligen Mietenstandort darf dann mindestens zwei Jahre lang nicht mehr kompostiert werden. Dementsprechend richtet sich die Verarbeitungskapazität in starkem Mass nach den verfügbaren Feldrandflächen, welche für die Anlage von Mieten geeignet sind.

Sorgfältig aufarbeiten und betreiben

Für den einwandfreien Betrieb der Kompostierung und für die Qualität des produzierten Kompostes sind die Anlagenbetreiber verantwortlich. Um die Akzeptanz von Feldrandmieten zu erhöhen, empfiehlt sich ein sorgfältiger Unterhalt der Anlage und das Sauberhalten von Wegen nach Materialzufuhr und Kompostabtransport. Die Auslese nicht kompostierbarer Fremdstoffe ist sowohl für ein hochwertiges Endprodukt wie auch für ein gutes Image notwendig. Feldrandkompostieranlagen und deren Betrieb werden durch die zuständige Behörde überwacht und ab einer verarbeiteten Menge von 100 Tonnen pro Jahr regelmässig kontrolliert.

Landwirte als Dienstleister

Die Feldrandkompostierung dient in erster Linie der Verwertung biogener Abfälle, die nicht dezentral in den Haushalten verwertet werden können. Die Anlage erfordert kleinere Baukosten als eine konventionelle Kompostierungsanlage, ist aber aufgrund der intensiveren Verarbeitungsschritte keine Billigvariante. Vor allem in ländlichen Regionen kann die Feldrandkompostierung eine sinnvolle Ergänzung der Kompostierung in Garten oder Quartier sein. Einerseits fallen dort grössere Mengen biogener Abfälle an, andererseits können landwirtschaftliche Betriebe in die Abfallverwertung mit einbezogen werden. Aufgrund ihrer Ausstattung mit Maschinen, können Landwirte nicht nur als Endabnehmer, sondern auch als Dienstleister auftreten und biogene Abfälle aus der Grünabfuhr von Gemeinden oder Gärtnereien gegen Gebühr annehmen oder einsammeln. Die Betreuung der Mieten und die anschliessende Verwertung des Kompostes wird von den betreffenden Landwirten selbst übernommen. Das hat den Vorteil, dass sie auf die Qualität des Endprodukts direkt Einfluss nehmen können und eine kleinräumige Schliessung des Materialkreislaufes möglich wird. Der fertige Kompost wird vorwiegend auf landwirtschaftlichen Nutzflächen als Dünger und Bodenverbesserer ausgebracht. Seine bodenverbessernden Eigenschaften haben eine positive Wirkung auf den Humusaufbau und die Pflanzengesundheit.